

Beschluss:

1. Für die Umbaumaßnahme wird ein Zuschuss i. H. v. maximal 80.968 Euro aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Behinderte“ bewilligt, die Mittel stehen auf Finanzposition 4000.988.3870.1 bereit. Die Kosten sind in voller Höhe zahlungswirksam.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.